



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
30. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 151

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 29. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/69/684)]

69/257. Finanzierung der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

unter Hinweis auf die Resolution 2149 (2014) des Sicherheitsrats vom 10. April 2014, mit der der Rat die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik ab dem 10. April 2014 für einen Anfangszeitraum bis zum 30. April 2015 einrichtete, den Generalsekretär ersuchte, ab ebendiesem Zeitpunkt das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik in die Mission einzugliedern, und beschloss, dass die Übertragung der Autorität von der Internationalen Unterstützungsmission in der Zentralafrikanischen Republik unter afrikanischer Führung auf die Mission am 15. September 2014 stattfinden wird,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 68/299 vom 30. Juni 2014 über die Finanzierung der Mission,

in Bekräftigung der in ihren Resolutionen 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 vom

¹ A/69/557.

² A/69/641.



29. Juni 2007, 64/269 vom 24. Juni 2010, 65/289 vom 30. Juni 2011 und 66/264 vom 21. Juni 2012 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik per 30. November 2014, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 47,9 Millionen US-Dollar, was etwa 15 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur 73 Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet* ihre Besorgnis über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

6. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte die entsprechenden Mandate der beschlussfassenden Organe zugrunde liegen;

8. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, seine Bemühungen um die Sicherstellung einer wirksameren Zusammenarbeit zwischen der Mission, dem Landesteam der Vereinten Nationen und den anderen Institutionen der Vereinten Nationen mit einer Feldpräsenz im Einklang mit ihren jeweiligen Rollen und Mandaten fortzusetzen;

10. *beschließt*, dass die vorgeschlagenen befristeten Stellen eines Referenten für Wahlaufsicht (P-4) und des damit verbundenen Verwaltungsassistenten (Allgemeiner Dienst (sonstige Rangstufen)) dem integrierten operativen Team hinzugefügt werden, das in der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze für die Unterstützung der Mission zuständig ist, und aus dem Friedenssicherungs-Sonderhaushalt finanziert werden;

11. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296, 60/266, 61/276, 64/269, 65/289 und 66/264 zu sorgen;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015

13. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik den Betrag von 628.724.400 US-Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli

2014 bis 30. Juni 2015 zu veranschlagen, worin der zuvor gemäß ihrer Resolution 68/299 für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2014 für die Mission genehmigte Betrag von 253.424.400 Dollar eingeschlossen ist;

Finanzierung der bewilligten Mittel

14. *beschließt*, unter Berücksichtigung des zuvor gemäß ihrer Resolution 68/299 für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2014 veranlagten Betrags von 253.424.400 Dollar, den zusätzlichen Betrag von 375.300.000 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 vom 24. Dezember 2012 aktualisierten Kategorien, unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 vom 24. Dezember 2012 festgelegten Beitragschlüssels für das Jahr 2015, unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern;

15. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 2.352.100 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der dem Saldo der für die Mission bewilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 14 anzurechnen ist;

16. *betont*, dass Friedenssicherungsmissionen nicht durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden dürfen;

17. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

18. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

19. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik“ während der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung weiter zu behandeln.

*77. Plenarsitzung
29. Dezember 2014*